

Der Förderwettbewerb START-UP-Hochschul-Ausgründungen

Mit dem Förderprogramm „START-UP-Hochschulausgründungen“ soll es gründungswilligen Hochschulabsolventinnen und -absolventen, Hochschulwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern oder Gründungsteams ermöglicht werden, ihre innovativen Ideen mit hohem Anwendungspotenzial zur Marktreife weiterzuentwickeln. Gleichzeitig haben sie die Gelegenheit, ihren Business Plan weiterzuführen und zu verfeinern, um anschließend ein Unternehmen zu gründen. Begleitet werden sollen die Gründungsteams hierbei von individuellen Coaching-Maßnahmen.

Das jeweilige Vorhaben muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen noch nicht begonnen worden sein. Es findet im nicht-wirtschaftlichen Bereich einer Hochschule statt.

Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich gesichert sein. Das Projekt ist in Nordrhein-Westfalen durchzuführen und vorwiegend zu verwerten.

Zur Teilnahme eingeladen sind:

- Hochschulen in staatlicher Trägerschaft
- staatlich anerkannte Hochschulen

des Landes Nordrhein-Westfalen.

Wettbewerbsverfahren

Das Förderprogramm „START-UP-Hochschul-Ausgründungen“ sieht ein einstufiges Antragsverfahren vor. Anträge auf Förderung können spätestens bis zum **31. Mai 2016** und **30. November 2016** eingereicht werden. In den Folgejahren sind halbjährlich weitere Aufrufe geplant.

Auf Grundlage der Antragsunterlagen und ggf. der persönlichen Präsentation des Gründungsvorhabens durch das Gründungsteam schlägt ein unabhängiges Gutachtergremium eine Auswahl von förderungswürdigen Projekten für das Bewilligungsverfahren vor. Die anschließende Bewilligung der Fördervorhaben wird von der Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt.

Der Wettbewerbsaufruf, die Förderrichtlinien sowie die obligatorisch zu verwendenden Antragsunterlagen sind unter www.ptj.de/hochschulausgruendung oder www.efre.nrw.de zu finden.

Termine für Informationsveranstaltungen

	Datum	Ort	Uhrzeit
1. Termin	15.03.2016	Düsseldorf (MIWF)	16:00 – 18:00 Uhr
2. Termin	16.03.2016	Dortmund (TU Dortmund)	15:00 – 17:00 Uhr
3. Termin	17.03.2016	Aachen (RWTH Aachen)	15:00 – 17:00 Uhr

Diese und alle weiteren Termine mit der Möglichkeit zur Anmeldung werden unter den o. a. Adressen bekannt gegeben. Es wird allen Interessierten im Vorfeld eine Beratung durch den Projektträger Jülich empfohlen.

Kontakt

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich

Dr. Hendrik Vollrath
Tel.: 02461 61-3347
E-Mail: h.vollrath@fz-juelich.de

Bildnachweis

Titel, innen: ©dolgachov/Thinkstock, ©AlexRaths/iStock

www.ptj.de/hochschulausgruendung
www.wissenschaft.nrw.de
www.wirtschaft.nrw.de
www.efre.nrw.de



**START-UP-
Hochschul-Ausgründungen**
Gesucht: Innovative Gründungskonzepte aus den Hochschulen in NRW

Information zum Förderwettbewerb



Sehr geehrte Damen und Herren,

Wissens- und Technologietransfer sind sowohl für die Wissenschaft als auch für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung. Eine systematische Erschließung des an den Hochschulen vorhandenen Transferpotenzials ist hierfür essenziell.

Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel der Landesregierung, mehr junge Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu motivieren, den Schritt in die unternehmerische Selbstständigkeit zu wagen. Das Programm „START-UP-Hochschul-Ausgründungen“ unterstützt Gründungswillige aus den nordrhein-westfälischen Hochschulen auf diesem Weg.

Wir laden alle Interessierten aus den nordrhein-westfälischen Hochschulen mit innovativen Gründungskonzepten dazu ein, sich am Programm „START-UP-Hochschul-Ausgründungen“ zu beteiligen.

Wir wünschen allen Bewerberinnen und Bewerbern viel Erfolg!

Svenja Schulze, Ministerin für
Innovation, Wissenschaft und
Forschung des Landes NRW

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft,
Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes NRW

Gegenstand der Förderung

Mit der Förderung sollen Gründungswillige aus nordrhein-westfälischen Hochschulen unterstützt werden, um Forschungsergebnisse/Know-how mit großem Marktpotenzial und einem überzeugenden Geschäftskonzept weiterzuentwickeln und durch die Gründung eines eigenen Unternehmens als Hochschulausgründung wirtschaftlich umzusetzen.

Durch das Programm werden Vorhaben in der Gründungsphase gefördert, die auf technologischen, betriebswirtschaftlichen oder sozialen Innovationen, aber auch auf innovativen, wissensintensiven Dienstleistungen basieren.

Gesucht: Innovative Gründungskonzepte aus den Hochschulen in NRW

Zuwendungskonditionen

Die Fördermittel in Höhe von bis zu 240.000 € (Zuschussförderung) können für Vorhaben mit einem Förderzeitraum von längstens 18 Monaten für folgende Ausgaben beantragt werden:

- Personalpauschalen für direkt dem Projekt zugeordnetes zusätzliches Personal in den antragstellenden Hochschulen sowie Gemeinausgabenpauschalen
- Projektspezifische Sach- und Materialausgaben
- Investitionen sowie Ausgaben für Fremdleistungen (insbesondere für das Gründungscoaching)

